

Vorlage, DS-Nr. 2020/0586

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

Betreff: Fahrradwege nach Altenrath und Lohmar
hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 02. Juni 2020

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung in Hinblick auf die Radwegeverbindung Altenrather Straße eine erneute Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) zu veranlassen.

Der Antrag zum Agger-Sülz-Radweg wird unter Bezug auf die letzte Beschlussfassung vom 14.11.2019 (DS 2019/440-2) abgelehnt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Das Gebiet, in dem die Radwege verlaufen und ausgebaut werden sollen, befindet sich im europäisch geschützten Naturschutz- und FFH-Gebiet Wahner Heide, bzw. am Rande des Naturschutz- und FFH-Gebiets Aggerau.

Um eine Genehmigung beantragen zu können, müssten folgende fachgutachterlich ausgearbeitete Unterlagen vorab durch externe Fachbüros erarbeitet werden (Rechtgrundlagen kursiv in Klammern):

- Unterlagen zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit (§34 *Bundesnaturschutzgesetz = BNatSchG*),
- Unterlagen zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange - kurz ASP I und II, ggf. artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept (§ 44 Abs. 1 *BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG*)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – kurz LBP (§§ 14 und 15 *BNatSchG in V mit §§ 30 ff Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen*) aus dem Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Bauvorhabens und des Eingriffs in den Naturhaushalt hervorgeht. Gleichfalls sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Eingriffs zu erarbeiten. Bestandteil des LBP eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz, auch hinsichtlich der Kompensation des Eingriffs in den

Boden, sowie die Beschreibung der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen

Für das beantragte Teilstück der „Panzerstraße“ von Troisdorf nach Altenrath wurde bereits im Jahr 2011 eine Anfrage an die Untere Landschaftsbehörde (ULB) gestellt. Durch die ULB wurde daraufhin folgendes mitgeteilt:

„... dass die Mitte der 90er Jahre erfolgte Neuanlage des Rad-/Gehweges entlang der Altenrather Straße im Naturschutzgebiet Wahner Heide aus naturschutzfachlicher Sicht bereits sehr umstritten war. Der Bau des Radweges wurde nach teilweise kontroversen Diskussionen - u.a. im Landschaftsbeirat - nur unter entsprechenden Auflagen (Breite, Trassierung, Deckbelag, Baudurchführung) genehmigt.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde wird in Anbetracht des bereits vorhandenen Rad-/Gehweges entlang der Altenrather Straße und der hohen Sensibilität des Planungsraums (Nationales Naturerbe, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet, Naturschutzgebiet) kein Erfordernis für eine "Neuanlage" oder einen über den genehmigten Ausbaustandard hinausgehenden Wegeausbau gesehen. Die für einen etwaigen Aus- oder gar Neubau erforderliche landschaftsrechtliche Genehmigung kann insofern nicht in Aussicht gestellt werden.“
(Auszug des Schriftwechsels zwischen der Stadt Troisdorf und der Unteren Naturschutzbehörde des Rheins-Sieg-Kreises vom 04.10.2011)

Dies wurde dem Umwelt- und Verkehrsausschuss im Januar 2012 zur Kenntnis gegeben.

Eine erneute Antragstellung ist aus Sicht der Verwaltung zwar weiterhin aussichtslos, soll aber aufgrund der langen Zeitspanne erneut abgefragt werden.

Über das Teilstück Aggerstadion nach Lohmar, auch bekannt als Agger-Sülz-Radweg, wurde bereits in der Vergangenheit im UVA beraten (Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des ADFC vom 20. Mai 2019 - DS 2019/440-2. Auf die diesbezügliche Beschlussfassung wird verwiesen.

Im Auftrag

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter